

Eronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 133

Samstag, den 13. November abends

27. Jahrgang 1915.

Locales.

* Betreffs der Weihnachtsgaben für unsere
Truppen machen wir darauf aufmerksam, daß der
Wein bei Herrn Forstmeister Lade, Geld und alles
Andere bei der Kriegsfürsorge (Bürgermeisteramt)
abzugeben ist. Letzter Ablieferungstag ist der
22. November, da die Sachen am 23. November
früh nach Frankfurt abgehen müssen; frühere Ab-
gabe ist jedoch — wegen der Verpackung — erwünscht.

* In der vorliegenden Nummer kommt eine
Bekanntmachung betreffend die Erhebung der Vor-
räte an Brotgetreide, Hafer und Mehl zur Ver-
öffentlichung, worauf wir besonders hinweisen.

* Die Herbstkontrollversammlung findet für
Cronberg am 19. November in Königstein,
vormittags 9 Uhr, für Nieder- und Oberhöchstadt,
Schönberg und Schwalbach am gleichen Tage,
nachmittags 2 Uhr statt.

* Die Musterung der im Jahre 1897 geborenen
findet für Cronberg am 25. November, für
Schönberg am 29. November im Nassauer Hof
zu Bad Homburg statt. (Siehe amtliche Bekannt-
machung.)

* Der Inspektion des Kraftfahrwesens wird oft
mitgeteilt, daß Kraftwagenbereifung, welche der am
16. Mai 1915 ergangenen Beschlagnahmeverfügung
unterliegt, ihr noch nicht angezeigt worden ist.
Ferner sind der Inspektion des Kraftfahrwesens die
Meldscheine über vorhandene Gummibereifung
vielfach ohne Unterschrift und ohne oder mangel-
hafte Ortsangabe, sowie in ganz unleserlicher
Schrift eingereicht worden, sind die Besitzer bereits
aufgefordert, die Bereifung an die Kraftwagendepots
einzusenden. Es haben daher alle Behörden, Fa-
briken, Firmen, Personen usw., die noch die Be-
schlagnahme unterliegende Bereifung besitzen oder
auch nur in Verwahrung haben und zur Abliefer-
ung noch nicht aufgefordert wurden, diese unter
Angabe von Zahl, Art und Dimensionen sofort der
Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöne-
berg anzuzeigen u. U. erneut anzuzeigen. Die
Meldung muß Wohnort, Straße, Nr., Kreis und
Unterschrift in deutlicher Schrift enthalten. Die
Unterlassung der sofortigen nachträglichen Anmel-
dung aller noch vorhandenen und noch nicht abge-
forderten, sowie der sofortigen Anmeldung aller
noch etwa in Zugang kommenden Bestände wird
unabhängig gerichtlich verfolgt und kann mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe
bis zu 10 000 Mark geahndet und die verschwiegene
Stunde als dem Staate verfallen erklärt werden.
Der Beschlagnahme unterliegen nach den Bestim-
mungen vom 16. 5. 15 — B1 622/4, 15 KRA. —
ganz gleich, ob bereits vorhanden oder nachträglich
hinzugekommen, oder ob neu oder gebraucht: 1. sämt-
liche Vorräte an Vollreifen, Decken und Schläuchen,
2. sämtliche Reserven an Vollreifen, Decken und
Schläuchen, 3. die Bereifung an Kraftfahrzeugen,
welche nicht erneut zugelassen sind. Ausgenommen
sind nur diejenigen Stücke, welche von der Inspektion
des Kraftfahrwesens auf Antrag der Besitzer bereits
freigegeben sind, sowie die auf den laufenden Rädern
eines erneut zugelassenen Wagens befindliche Be-
reifung; dagegen nicht jegliche Reservebereifung,
sofern sie nicht ausdrücklich von der Inspektion frei-
gegeben ist.

Wieder 1100 Serben gefangen.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 13. November 1915. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Bereinzelte russ. Vorstöße wurden abgewiesen.

Balkan = Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung ins Gebirge schreitet fort. Die Paß-Höhen des
Jastrebac (Berggruppe südöstl. von Krusevac) sind von unseren Truppen
genommen. Ueber 1100 Serben fielen gefangen in unsere Hand. Ein
Geschütz wurde erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Churchill will abdanken.

London, 13. November. (W.T.B.) Churchill bot Asquith seine
Demission an, da er nicht mit in den kleinen Kriegsrat aufgenommen
worden sei und nicht in gutbezahlter Untätigkeit verharren wolle.

Eine deutliche Antwort.

Prinz Philipp von Orleans hat bekanntlich an
den König von Bulgarien aus London einen Brief
gerichtet, in dem er in scharfen Worten das Ver-
halten des Königs verurteilte und jagte, der König
habe seine französische Abstammung vergessen, als
er den Beschluß faßte, gegen Frankreich zu kämpfen.
Die Antwort, die Zar Ferdinand dem französischen
Prinzen zuteil werden ließ, läßt an Deutlichkeit
nichts zu wünschen übrig. Der König schrieb dem
Prinzen, daß er in erster Linie die Pflicht habe,
Bulgarien nicht zu vergessen. Was mit Frankreich
geschehen wird, verdiene dieses Land. Daran können
keine sentimentalen Hilferufe etwas ändern. Frank-

reich möge daran denken, welche teuflischen Pläne
es gegen Bulgarien geschmiedet habe. — Nicht
ohne pilantes Interesse ist es übrigens, daß in
Frankreich niemand ein Wort des Tadels dafür
sand, daß der bulgarische Zar an seine „französische“
Abstammung gemahnt wurde. Welchen Entrüstungs-
schrei hätte es wohl hervorgerufen, wenn von
deutscher Seite aus an Zar Ferdinand ein Appell
ergangen wäre, weil er „deutscher Abkunft“ ist.
Daran hat aber kein Mensch bei uns gedacht. Wir
verlangen von einem ehrlichen Fürsten, welches
Blut auch in seinen Adern fließt, daß er die Politik
des Volkes treibt, an deren Spitze er steht. Und
das tut Zar Ferdinand.

Die letzte Szene des serbischen Dramas

Auf der offenen Bühne schallte der Rotschrei in die Welt hinaus, wenn nicht innerhalb 20 Tagen Hilfe käme, sei Serbien verloren. Diese Frist hat sich inzwischen um etwa acht Tage verkürzt, in welchen augenscheinlich der Abzug der serbischen Hauptkräfte nach Westen in die Sandjastellung ausgeführt wurde. Hierfür ist als Beweis anzusehen die Meldung aus dem Großen Hauptquartier vom 7. d. M., daß 130 Geschütze bei der Erstürmung von Kraljevo durch die feldgrauen Brandenburger erobert worden sind, die gewiß mit der Bahn nach Ulica bestimmt waren, aber nicht weiter konnten, weil Truppen der Armee v. Röveß schon diese Endstation der westlichen Morawabahn besetzt hatten. Für den planmäßigen Rückzug spricht ferner der Umstand, daß bei dem siegreichen Vordringen der verbündeten Armeen aus Nord und Ost unverhältnismäßig wenig Gefangene in den letzten vierzehn Tagen gemacht worden sind. Wenn besonders von dem hartnäckigen Widerstande bei Kraljevo berichtet wurde, so ist wohl hier bezweckt worden, den Abzug in der Flanke zu decken und auch der Schmerz über die Einbuße so vieler Geschütze wird hier mitgespielt haben. Auch die schnelle Aufgabe der Hauptstadt Nisch nach tapferer, aber kurzer Verteidigung ist als Bestätigung dafür anzusehen, daß die serbische Heerführung die einzige Maßnahme getroffen hat, die den Eintritt einer Katastrophe verhindern konnte: Abzug nach Westen. Aus der noch zeitigen Anordnung und Ausführung erklärt sich das Maß der Frist, welche der Hilfsexpedition gestellt werden konnte. Die Unwegsamkeit des Geländes wird von den behenden und ortskundigen Serben unschwer überwunden sein, auch darf man annehmen, daß sie in der Sandjastellung Verteidigungsmittel vorgefunden haben. Schätzt man die Möglichkeit einer Besatzungsstärke auf 150 000 Mann, so kann sich dieselbe wohl eine Weile selbst gegen Uebermacht halten. Die Sorge um die Verpflegung will ihnen Italien abnehmen, welches mittels Automobile durch das schienenlose Montenegro Zufuhr leisten will nach den Blättermeldungen. Auf der Spohrschen Eisenbahntarte ist die Strecke Mitroviza, Ende der Jbar-Bahn, bis Uvac an der bosnischen Grenze als im Bau begriffen gezeichnet. Der Ausbau würde eine direkte Verbindung nach Serajewo bringen. Man darf wohl annehmen, daß diese Strecke, welche westlich im Rücken der Sandjastellung entlang führt, wenigstens für Feldbahnbetrieb verwendbar ist und damit eine Verbindung auf der ganzen Linie schafft. Der Zufluß französischer Subsidien hat in Montenegro neue Kampflust geweckt, sodaß man von einem Entgegentreten des österreichischen Einbruchs bei Notovac lesen konnte. Der Rücken der Stellung scheint somit zurzeit nicht gefährdet. Ob die bei Bisegrad vorgegangenen Truppen, welche Anschluß an die Armee v. Röveß nahmen, schon jetzt auf Navo Vares gehen werden und damit den linken Flügelpunkt der Stellung treffen würden, muß sich in den nächsten Tagen erweisen. In der rechten Flanke wird die Stellung des Gegners in Uestüb durch die Bahn bis Mitroviza bedrohlich verkürzt. Andererseits wird das Auftreten der französisch-englischen Truppen, wenn sie sich auch eine gründliche Schlappe bei Bales geholt haben, auf die Bulgaren in Uestüb nicht ohne Einfluß sein. Die neuesten Meldungen wissen von einer lebhafteren Tätigkeit in Saloniki zu berichten, und es ist ja auch festgestellt, daß fortgesetzt Truppen zur serbischen Front abmarschieren. Ein böses Omen ist, daß sich General Sarail mit dem serbischen Führer nicht einigen konnte, und die Engländer sich einen besonderen Kommandierenden leisten. Die Einheitlichkeit der Aktion ist damit in Frage gestellt. Auf dem Balkan liegt die Entscheidung in der Entwicklung der politischen Konstellation, und diese wird zwingend beeinflusst durch die Waffenerfolge der Mittelmächte und Bulgaren. Die Schlussszene wird für Serbien tragisch sein, für die Hilfsexpedition das Ende einer Komödie darstellen, die an das Hornberger Schießen erinnert. Johannes Kreß, Oberleutnant a. D.

Das Elend in Serbien.

Das Schicksal des serbischen Volkes vollzieht sich. Das Volk hat die Folgen der blutigen Morderschuld seiner Regierung schwer zu tragen. König Peter ist ein Flüchtling; vielleicht schließt er schon nach Paris, der Stadt so mancher vergnügter Stunden für ihn. Seine Untertanen trifft das Elend der Flucht härter. So berichtet ein Engländer über die serbischen Flüchtlinge folgendes: Als die Bevölkerung aus Belgrad bei Regen und nassem

Amstlicher Tagesbericht vom 12. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Front nichts Neues. — Zwei englische Doppeldecker wurden im Luftkampf heruntergeschossen. Ein Dritter mußte hinter unserer Front notlanden.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschall von Hindenburg und Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals von Linzigen.

Die deutschen Truppen, die gestern am frühen Morgen südlich der Eisenbahn Kowel—Carny einen russischen Angriff abschlugen, nahmen dabei 2 Offiziere, 230 Mann gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung wurde fortgesetzt. Südlich der Linie Kraljevo—Trstenik ist der erste Gebirgspaz überschritten. Im Rasina-Tal, südwestlich von Krusevac, drangen unsere Truppen bis Dubci vor. Weiter östlich ist Ribare und das dicht dabeiliegende Ribars-Kabanja erreicht. Gestern wurden wieder 1700 Gefangene gemacht, 11 Geschütze erbeutet.

Schnee nach Süden zog, mußten Männer und Frauen knietief durch Moräste waten. Viele Frauen hatten Säuglinge auf den Armen und Kinder an der Hand. Inmitten von Kuhherden, Schafen und Schweinen sah man Greise und Kinder. Manchmal geriet der Zug hilflos in Unordnung. Nichts verriet eine Panik, man konnte nur dumpfe Resignation wahrnehmen. So schleppten sie sich fort, meist ohne zu wissen, wohin. Wovon sich die Menschenmenge nährte, wußte niemand, denn die wenigen Herbergen längs des Weges sind leer. In Nisch war jeder Zoll breit Boden von Uebermüdeten und durchnässten Menschen eingenommen. Die allgemeine Klage war, daß die Militärs noch immer nicht zu Hilfe gekommen seien.

Die Halbinsel des Todes.

Der Korrespondent des Berner „Bund“ in Saloniki schreibt: Die gelandeten französischen Truppen schienen in guter Stimmung zu sein: freuten sich alle unendlich, der „Halbinsel des Todes“ entgangen zu sein. So nennen sie die blutgetränkte Halbinsel Gallipoli.

Rumäniens Haltung.

In Rumänien gewinnt die ruhige Betrachtung der Lage die Oberhand über die Schreier der Straße und die Politiker im Ententensolde. In einer Betrachtung über die bisherigen Erfolge der Mittelmächte auf dem Balkan kennzeichnet das konservative Blatt „Steagul“ die Lage für Rumänien folgendermaßen: Ein militärisches Eingreifen Rumäniens auf dem Balkan könnte auch heute die Verbindung zwischen Deutschland und der Türkei nicht mehr verhindern, da die Linie über Nisch nach Konstantinopel bereits freigeworden ist. Heute in den Krieg gegen Deutschland eintreten, würde die Uebernahme einer untergeordneten Rolle bedeuten, die darin bestünde, dem Biververband mehr Zeit für seine Landungen in Saloniki zu verschaffen. Das Schicksal Rumäniens wäre dann an die stark verringerten Siegesaussichten des Verbandes geknüpft. Da heute in keinem Fall mehr von der Aufteilung Oesterreich-Ungarns die Rede sein kann, sondern höchstens von der Verhinderung eines großen deutschen Sieges, wäre der Krieg Rumäniens gegen Deutschland Wahnsinn. — Das Wörtchen „höchstens“ wird den Londoner und Pariser Kriegsschreibern unangenehm in die Ohren klingen, die immer noch von einer „Zerschmetterung Deutschlands“ faseln.

Herzog gegen Botha.

Aus Kapstadt wird gemeldet: Laut Berichten wird Herzog am 19. November bei Zusammentritt des Parlaments ein Mißtrauensvotum beantragen. Darnach sind des Verräters Botha Aussichten doch nicht die glänzenden, wie er sich nach den Wahlen rühmte. Regier und anderes Gefindel gab den Mehrheitsauschlag. Herzog wird versuchen, die Stimmung der Buren zur Geltung zu bringen. Die Engländer werden dem Ausfall mit begreiflicher Spannung entgegensehen.

Benizelos traut sich nicht.

Benizelos wachte, wie aus Athen nach Paris gemeldet wird, der griechischen Regierung folgenden Vorschlag: Um die Auflösung der Kammer zu vermeiden, soll der Kriegsminister sein Bedauern über den Zwischenfall in der letzten Kammer Sitzung ausdrücken, oder die Benizelisten werden der Kammer Sitzung nicht beiwohnen, wodurch die anderen Deputierten genötigt sein werden, die für eine Abstimmung gesetzlich vorgezeichnete Stimmenzahl aufzubringen. Man weiß nicht, ob die Regierung den Vorschlag annehmen wird, glaubt jedoch, daß die Mehrheit der Kabinettsmitglieder für die Auflösung der Kammer ist. — Und so dürfte es auch wohl kommen, und da Benizelos diese Auflösung fürchtet, da er wohl einzusehen beginnt, daß Neuwahlen kaum günstig für ihn ausfallen werden, so macht er noch einige verzweifelte Anstrengungen, diese Auflösung hinauszuziehen. Wäre er der Zahl seiner Wähler noch sicher, so würde ihm die neue Kraftprobe nicht solche Angst einflößen.

Zur Torpedierung der „Ancona“.

Die weder durch Unparteilichkeit noch durch Deutschfreundlichkeit sich auszeichnende „Agence Havas“ berichtet verschiedene Einzelheiten über die Torpedierung des italienischen Dampfers „Ancona“ durch österreichische Unterseeboote. Wertvoll für uns ist darin nur die Konstatierung, daß die „Ancona“ zu fliehen versuchte. Damit ist all den Fäseleien der feindlichen Presse über die Art und Weise, in der das Schiff torpediert wurde, die Spitze abgebrochen. Ein Schiff, das auf Anruf zu fliehen versucht, hat sich sein Schicksal selbst zuzuschreiben. Der Kommandant, der den Befehl zur Flucht gab, ist schuld an den Menschenleben, die die Torpedierung forderte.

Das Luftschiff.

Ein letzter sonniger Oktobertag.
Rostrotas Laub bedeckte alle Wege.
Es leuchteten die Birken schneeweiß
Aus dem tiefdunklen Tannenwaldgehege.

Der Himmel funkelte in mattem Blau,
Türkisgleich auf die bunte Erde nieder;
Der Wandervogel ungezählte Schar
Zog südlich — weithin glänzte ihr Gefieder.

Da unterbrach ein Ton die Mittagsstille:
Ein fernes Surren . . . Hundert Kinder schrien
Mit ihren kleinen Händchen aufwärts zeigend:
„Ein Zeppelin! — ein Zeppelin!“

Ganz niedrig zog er über unsern Häuptern,
Mattgrau und langgestreckt. An seinem Bug
Ein lustig flatternd schwarz-weiß-rotes Fähnchen.
Kreischend zerstob vor ihm der Vogelzug.

Und feuchten Auges und bewegten Herzens
Stand rings das Volk. „Mögt stolze Bahnen
Zieh’n,
Mögt unsern Feinden bange Tage bringen,
Doch uns den Frieden, Zeppelin!“

Amst

Bis
uns echr
1. den
zu
2. den
bruc
hufe
Später
schigt we
Cron

Der
stimmte
Diebsthe
die städt
Herr
Tag der
Es
a
an
an
Cron

Die
findet in
schaft am
stalt. S
Allenhain,
hain, falk
Kont
Unteroffiz
wehr 1, E
der Erfahr
Landturnp
Jahrgang
fruten, alle
alle zur
Gründen a
Mannschaft
Hösch

a) der un
Zeit
gebor
b) der U
früher
dieselb
findet stalt:

Donner

für Cronbe
Dillingen,
Eppstein un
Sämtl
1896, welch
giltige Entf
alle diejenig
1/4 Jahr
heit am Er
gemustert w

Das
burg v. d.
abgehalten
Sämtl
Stunde vor
vormittags
waschen un
Stellung verfa
Unmelli
mitzubringen.
Das
lofern letzere
dienen, ist un
Der
treg verbote
Störun
öffentlichen
auf dem Ma
bei strenger
Cronbe

In
Anführung
gerechtfertigt
höher aufgef

Amtliche Bekanntmachung

Bis Dienstag, den 16. ds. Mts. ersuchen wir, uns **schriftlich** mitzuteilen:

1. den Bedarf an **Saathafer** unter Angabe der zu bebauenden Fläche (nach Morgen), und
2. den Bedarf an **Futterhafer** bis zum 15. Februar 1916 unter Angabe der Zahl der Einheuer (Pferde, Esel).

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Cronberg, den 11. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Der Stadt wird von jetzt ab monatlich eine bestimmte Menge **Kleie** zugewiesen, welche an alle Viehbesitzer, mit Ausnahme der Selbstversorger, durch die städtische Futtermittelstelle verteilt wird.

Herr Stadtverordneter Ph. P. Heinrich wird den Tag der Verteilung regelmäßig bekannt geben.

Es entfallen monatlich:

auf 1 Pferd	5 Pfund Kleie
auf 1 Stück Rindvieh	14 Pfund Kleie
auf 1 Schwein	6 Pfund Kleie
auf 1 Ziege	3 Pfund Kleie.

Cronberg, den 11. Nov. 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Herbstkontrollversammlung 1915

findet in **Königstein** im Saal der Georg'schen Wirtschaft am **19. November 1915**, vormittags 9 Uhr statt. Sämtliche Kontrollpflichtigen aus den Orten **Altenhain, Cronberg, Ehlhalten, Eppstein, Eppenhain, Falkenstein, Fischbach, Glashütten**.

Kontrollpflichtig sind alle noch nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr 1, Landwehr 2, des ausgebildeten Landsturm 2, der Ersatzreserve, alle ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen 1. und 2. Aufgebots — einschl. Jahrgang 1896 — alle noch nicht eingestellten Rekruten, alle bei der D.M.-Musterung „Ausgehobenen“, alle zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften.

Höchst a. M., den 8. November 1915.

Königliches Bezirkskommando.

Die Musterung

- a) der ungedienten Landsturmpflichtigen, die in der Zeit vom 1. 1. 1897 bis 31. Dezember 1897 geboren sind,
- b) der Militärflichtigen der Jahrgänge 1895 und früher, soweit eine endgültige Entscheidung über dieselben noch nicht getroffen ist,

findet statt:

Donnerstag, den 25. November:

für **Cronberg, Friedrichsdorf, Königstein, Altenhain, Dillingen, Dornholzhausen, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein und Falkenstein**.

Sämtliche Landsturmpflichtige des Jahrganges 1896, welche bei der Musterung im Juni eine endgültige Entscheidung nicht erhalten haben. (Das sind alle diejenigen, die die Entscheidung „zeitig untauglich“, „1. Jahr zurück“ erhalten haben oder durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren und dann nicht gemustert wurden.)

Das Musterungsgeschäft wird in **Bad Homberg v. d. H., „Nassauer Hof“, Antertor 2**, abgehalten und beginnt vormittags 9 Uhr.

Sämtliche Stellungspflichtige müssen sich eine Stunde vor Beginn des Geschäfts, also um 8^{1/2} Uhr vormittags im Hofe des Musterungsorts rein gewaschen und gekleidet zwecks Verlesung und Aufstellung versammeln.

Unmeldefcheine und Musterungsausweise sind mitzubringen.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt.

Der Genuß von Alkohol vor der Musterung ist streng verboten.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimorten, auf dem Marsche und in der Aushebungstation sind bei strenger Strafe verboten.

Cronberg, den 12. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

In letzter Zeit sind vielfach Klagen über Belästigung durch Hunde geführt worden, welche — schon in Ansehung der zahlreichen hier gehaltenen Hunde — gerechtfertigt sind. Insbesondere werden die Hundebesitzer aufgefordert, darauf zu achten, daß ruhestören-

der Lärm und Beschmutzung durch ihre Hunde, sowie das Erschrecken der Vorübergehenden durch unversehens an den Gartenzäunen aufbellende Hunde tunlichst vermieden wird. Auch wird abermals darauf hingewiesen, daß Hunde im Kaiser Friedrichspark und freien Felde (der Jagd wegen) an der Leine zu halten sind.

Es darf erwartet werden, daß jeder Hundebesitzer im Interesse der öffentlichen Ordnung sich diesen Anweisungen fügen und weitere Maßnahmen überflüssig machen wird. Im übrigen mag an die privatrechtlichen Haftungsgrundsätze des BGB. § 833 ff., denen jeder Tierhalter unterliegt, erinnert werden.

Cronberg, den 4. Okt. 1915.

Der Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Ich verweise nochmals nachdrücklich auf die vorstehende Bekanntmachung. Wenn die fortgesetzten Klagen über Belästigung durch Hunde nicht aufhören, werde ich zu schärferen Maßnahmen greifen.

Cronberg, den 6. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Erhebung der Vorräte an Brotgetreide Hafer und Mehl.

Durch Verordnung des Bundesrats vom 22. Oktober 1915 ist eine Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide, Hafer und Mehl am 16. November angeordnet. Die Aufnahme der Brotgetreide- und Hafer-vorräte erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftliche Betriebe. Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben, und auf die Vorräte, die von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler abgegeben, aber am 16. Nov. er. noch vorhanden sind.

Den Betriebsinhabern wird bis zum 15. d. M. ein Anzeigeformular zugestellt, das ordnungsmäßig auszufüllen und mit Datum und Unterschrift versehen, bis zum 17. d. M. wieder abgeholt werden wird oder, wo dies nicht geschehen sollte, dem Magistrat einzureichen ist.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, in der gesetzlichen Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er verpflichtet ist nicht in der gesetzlichen Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Wir ersuchen die Landwirte und sonstigen Anzeigepflichtigen die Erhebungsformulare mit peinlichster Sorgfalt auszufüllen. Wer Vorräte der oben bezeichneten Art im Besitz hat, aber bei der Formularverteilung übergangen sein sollte, ersuchen wir, sich unverzüglich an uns zu wenden.

Es kommt alles darauf an, daß die vorhandenen Vorräte richtig angegeben werden. Von dem Ausfall dieser Erhebung wird es abhängen, ob größere Getreidemengen für die Volksernährung und die Viehfütterung freigegeben werden können.

Cronberg, den 18. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Das Stellvertretende Generalkommando des achtzehnten Armee-Korps erinnert daran, daß gemäß Verordnung vom 25. Novbr. 1914, M. Nr. 44110/3575 das Zulassen von Eßwaren oder anderen Sachen, sowie das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschenken von Sachen an Kriegsgefangene mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird. Hierzu gehört auch das Zulassen von Geld. Ebenso ist es aus militärischen Gründen Unbefugten verboten, sich mit Kriegsgefangenen zu unterhalten, ganz abgesehen davon, daß die Kriegsgefangenen unmöglich von der Arbeit abgelenkt werden.

Cronberg, den 2. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Kreistags-Abgeordneten-Ergänzungswahl.

Mit Ablauf dieses Jahres scheidet der Kreistags-abgeordnete Bürgermeister Müller-Mittler aus dem Wahlverband der Städte (Wahlbezirk Stadt Cronberg) aus. Es hat deshalb Ergänzungswahl stattzufinden. Die Amtsdauer des Gewählten beträgt 6 Jahre. Die Wahl erfolgt durch den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung, welche zu diesem Zwecke zu einer Wahlversammlung vereinigt werden.

Gemäß Artikel 4 der Instruktion für das Verfahren bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten der Provinz Hessen-Nassau vom 24. Juni 1885 ist Termin zur Vornahme der Wahl auf **Dienstag, den 16. November 1915, abends 8 Uhr, in dem Sitzungszimmer des Bürgermeistersamtes** hier anberaumt. Die Wahlberechtigten werden hiermit eingeladen, sich zur Vornahme der Wahl in dem bezeichneten Termine im Wahllokale einzufinden zu wollen.

Cronberg, den 4. November 1915.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes.
Müller-Mittler.

Nachtrag zu den Bekanntmachungen, betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel Nr. M 325/7. 15. KRA. und Nr. M. 325e/7. 15. KRA.

1. Die Einleitung erhält folgende Fassung:

Nachstehende Verordnung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851, des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. 11. 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. 7. 1914, der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. 2. 1915 und zur Erweiterung der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 3. 9. 1915 und der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. 6. 1915 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

2. Der § 12 erhält folgende Fassung:

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Vordruck nicht in der gesetzten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Frankfurt a. M., den 29. Oktober 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Wird mit dem Hinweise veröffentlicht, daß die Rückgabe der ausgefüllten roten „Meldung“ möglichst mit dem alten weißen Formular bis längstens 15. ds. Mts. vormittags auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes zu geschehen hat.

Cronberg, den 5. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Wiesen des Kaiser Friedrich-Parkes werden am Montag, den 15. d. Mts., vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle auf 12 Jahre verpachtet. Sammelstelle am Schillerweiher. Die Verpachtungsbedingungen können vom 9. d. M. ab auf Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes eingesehen werden.

Cronberg, den 6. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Eigentümer und Pächter von Wiesen werden hiermit aufgefordert, die **Zee- und Entwässerungsgräben** sowie die **Scheidegräben** bis zum 1. Dezember ds. Jrs. aufzuräumen. Der Feldhüter ist angewiesen, Säumige zur Anzeige zu bringen.

Cronberg, den 8. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.





Nach langer Ungewißheit erhielten wir heute die traurige Nachricht, daß mein herzensguter Mann, der treusorgende Vater seiner vier Kinder, unser lieber Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Freig. Ohlenschläger

nach dreizehnmonatlicher, treuer Pflichterfüllung den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist,

Cronberg, den 13. November 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen.

In deren Namen:

Anna Ohlenschläger geb. Hilz

und 4 Kinder

Adam Hilz, Ruppertshain

Familie Peter Ohlenschläger

Familie Martin Weil

Familie Wilhelm Knapp, Hochheim

Familie Anton Trombetta,

Niederjosbach.



Schützengesellschaft Cronberg

Morgen Sonntag 1/2 3 Uhr

Übungschießen der Jungmannschaft

auf die gestellten Bedingungen des Deutschen Schützenbundes.

Eingang zum Schießplatz nur von der Pappelallee.

Freiwillige Feuerwehr

Dienstag, den 16. November, abends 9 Uhr

Versammlung

bei Kamerad Ried im Taunus.

Der Vorstand.

für Erdbeerzüchter und Landwirte.

Ca. 4 Hektar Baumstücke auf der Birk

Ca. 1 Hektar Wiesen (Neuen Morgen u. Breitwiesen) auf eine Reihe von Jahren ganz oder geteilt zu verpachten.

Näheres an vormittagen von 9—12 Uhr durch

B. Martin, Kronthal.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen)

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916.

Redigiert von W. Wittgen. — 72 S. 4°, geh. — Preis 25 Pf.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Zuversicht, von Dr. G. Spielmann. — Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mutter, Skizze von Elise Sparwasser. — Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol. H. Schlosser. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgedichte von Marie Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht.

Sieben erschien: Plakat betr.

Die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauches.

Format 37×46 cm auf Karton, fertig zum Aufhängen. Preis 50 Pfg. Diese Plakate müssen in allen Hotels, Restaurationen usw. zum Aufhang gelangen.



ASKOKS

Gaswerk Höchst am Main

22 Bomburgerstraße 22.

sauber abgeliebt
in den Körnungen:

0—10 mm
10—20 mm
20—40 mm
40—60 mm
und
über 60 mm
empfiehlt

Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend G. m. u. H.

Der Geschäftskreis umfaßt:

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder:

die Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher Verzinsung 3 1/2 %
die Führung von laufender Rechnung ohne Credit.

2. Für Mitglieder:

die Gewährung von Vorschüssen
die Gewährung von Credit in lfd. Rechnung gegen Bürgschaft u. Effektdépôts
die Discontierung von Wechseln auf das In- und Ausland
den commissionsweisen An- und Verkauf von Effekten
die Umwechslung von Coupons und Geldsorten.

Bürostunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—4 Uhr,
Donnerstags von 2—3 Uhr nachmittags.
Der Vorstand.



Alle Uhren

welche sich für das Feld eignen mit und ohne leuchtendem Zifferblatt, sind von mir zu Originalpreisen erhältlich.

Heinr. Lohmann

Hof-Uhrmacher.



Jugendwehr.

Sonntag Nachmittag:

Arbeit am Schützengraben.

Montag Abend 8³⁰ Uhr

Antreten in der Turnhalle.

Edelkastanienholz

in allen Stärken zu kaufen gesucht. Anfragen unter „E. M.“ an die Geschäftsstelle.

Alte Zinnsachen,

Tassen, Suppen-Terrinen, Teller, Kannen und dergleichen zu kaufen gesucht. Näheres Geschäftsstelle.

Möbel, Bilder

großer Spiritusroher und anderes verschiedenes billig zu verkaufen.

Burgerstrasse 2.

Wegen Platzmangel zu verkaufen

Ein Schaukelpferd,

gebrauchtes Bett,

2 Küchenbänke,

1 Waschtisch,

1 Nachtschränkchen

1 zerlegb. Kinderstühlch.

Näheres Doppesstraße 14.

4 Zimmer.

Wohnung

mit schöner Aussicht, Bad und Klosett, sowie 2 und 3-Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.

Segen stiftet die Frau

wenn sie die Kaiserin
Kaisers Brust-Caramellen
auf die Brust
läßt! Dann bleibt
Katarre beim
schlimmsten Wetter
von Millionen
Gebrauch bei
Husten, Seiserkeit, Brust-Katarre,
Schleimung, Keuchhusten, Keuchhusten,
Hochwollen jedem Krieger.
6100 Zeugnisse von Krieger
Private, Vater 25 Jahre
Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg.
Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen
zu haben in Apotheken sowie bei
Karl Gerstner in Cronberg.

Wir suchen per sofortigem Eintr.

Maschinenschlosser

Blechschlosser

Bleilöther

G. Schiele & Co.

Gesellschaft m. beschränkt. Haftung

Ventilatoren und Pumpen

Eschborn a. L.

Eilt!

Trotz des Mangels an

materialien liefern wir noch

Weißer Schmierfett

zu 36 Mark per Zentner

Selbe Schmierfett

zu 42 Mark per Zentner.

Verhand gegen Nachnahme

vorherige Kasse.

Bargmann, Kiel

Hohenstaufenring 57.

2 Zimmerwohnung

zu vermieten.

Hauptstraße 14